



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/42 u. IV öffentlich	2021/004	04.01.2021

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	02.02.2021				

Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021

- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 08 - Sportförderung**

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 17.12.2020 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2021 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung der nachfolgend aufgeführten Produkte liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten sowie im Vorbericht zum Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

Produktbereich 06 – KINDER-, JUGEND- UND FAMILIENHILFE

Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 31 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet (Birkenweg und Kiefernweg) –, und 4 Bolzplätze. Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 1 Kunstrasenklein-spielfeld, 1 Kunstrasensoccerfeld, 3 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage sowie 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion).

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (S. 43) erläutert.

Für die Erneuerung von Spielgeräten auf dem Spielplatz am Speicher im Ortsteil Brock sowie für die Skateranlage am Beverstadion sind im Finanzplan für das Jahr 2021 insgesamt 36 T€ veranschlagt.

Für die Erneuerung der Trainingsfeldbeleuchtung im Beverstadion (LED-Technik) ist ein Betrag in Höhe von 100 T€ eingeplant. Für diese Maßnahme ist mit einem Förderbetrag des Bundes in Höhe von 31 T€ zu rechnen.

Produktbereich 08 – SPORTFÖRDERUNG

Produkt 08.01.01 – Beverhalle, Förderung des Vereins- und Breitensports

Die veranschlagten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in der Beverhalle sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (S. 42) erläutert. Damit die Beverhalle zukünftig auch als Versammlungsstätte für Großveranstaltungen genutzt werden kann, sind für notwendige Baumaßnahmen 350 T€ im Finanzplan veranschlagt.

Bei den Transferaufwendungen (Nr. 15) handelt es sich um veranschlagte Zuschüsse an die sporttreibenden Vereine auf der Grundlage der Sportförderrichtlinien in folgender Höhe (*Hinweis: Im Entwurf des Haushaltsplanes sind auf S. 176 die Erläuterungen leider nicht aktualisiert worden*):

300 €	Angelsportverein
12.500 €	BSV
1.400 €	DLRG
3.200 €	RVO
200 €	Schachklub
900 €	Schießriege (inkl. Investitionszuschuss Gewehr)
2.000 €	TCO

Die Schießriege Ostbevern beantragt mit Schreiben vom 28.07.2020 (Anlage 1) einen gemeindlichen Zuschuss zur Anschaffung eines weiteren Luftgewehres. Entsprechend des beigefügten Angebotes belaufen sich die Aufwendungen auf rd. 1.800 € inkl. MwSt.. Entsprechend der Sportförderrichtlinien gewährt die Gemeinde Ostbevern für die Anschaffung von vereinseigenen langlebigen Sportgeräten einen Zuschuss in Höhe von 20 % der nachgewiesenen Anschaffungskosten, höchstens 2.000 €. Die Verwaltung hat im Entwurf des Haushaltsplanes einen Betrag in Höhe von rd. 400 € veranschlagt. Bereits im Jahr 2020 wurde der Schießriege Ostbevern ein Zuschuss in Höhe von rd. 800 € für die Anschaffung von zwei Luftgewehren gewährt.

Der BSV Ostbevern bittet mit Schreiben vom 13.01.2021 um Mithilfe und Unterstützung. Die 1. Damenmannschaft Volleyball ist bekanntlich aus der laufenden Meisterschaft ausgeschieden. An die Volleyball Bundesliga GmbH sind daher Ausgleichszahlungen zu zahlen. Sowohl der Bund als auch das Land NRW haben Förderprogramme „Coronahilfen für den Profisport“ aufgelegt. Die Geschäftsführung des BSV bemüht sich derzeit bei den zuständigen Bewilligungsbehörden/Institutionen um verbindliche Auskünfte, ob für den Sonderfall Rückzug aus dem Meisterschaftsbetrieb Fördergelder bewilligt werden können. Die Verwaltung wird hierzu in der Sitzung des Ausschusses berichten.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Hubertus Stegemann
Fachbereichsleiter

Hans-Heinrich Witt
Fachbereichsleiter
